

## Medienkonferenz

### «Bessere Raumplanung nützt der Schweiz als Tourismusland»

Dienstag, 7. September 2010, Medienzentrum Bundeshaus, Bern

---

Otto Sieber, Pro Natura Zentralsekretär und Präsident des Vereins Ja zur Landschaftsinitiative

### UREK-S verbessert bundesrätlichen Vorschlag

Im August 2008 haben wir die Landschaftsinitiative bei der Bundeskanzlei eingereicht. Sie hat viel bewegt. Das Thema Raumplanung steht wieder weit oben auf der Agenda der Bundespolitik. Auch in der Bevölkerung setzt sich die Einsicht durch, dass man die Nutzung des Bodens besser planen muss als bisher, damit Raum für alle bleibt.

Der Bundesrat teilt die Anliegen der Initiative, will die drängenden Probleme aber auf Gesetzesstufe lösen. Er hat deshalb einen indirekten Gegenvorschlag ausarbeiten lassen. Der Versuch, das RPG einer Totalrevision zu unterziehen, scheiterte 2009 bereits in der Vernehmlassung. Nun beschränkt sich der Bundesrat auf eine Teilrevision in zwei Etappen. Die erste Etappe greift die Anliegen der Landschaftsinitiative auf.

Der Gesetzesentwurf, den der Bundesrat diesen Januar dem Parlament unterbreitet hat, erhöht die Anforderungen für die kantonalen Richtpläne und für Neueinzonungen und führt Instrumente gegen die Baulandhortung ein. Wir haben kritisiert, dieser Entwurf sei ungenügend. Die Bauzonen sind bereits heute massiv überdimensioniert. Der Entwurf brachte keine messbaren Ziele, keine griffigen Instrumente und den Vollzug überliess er weiterhin dem Goodwill der Kantone und Gemeinden. Er enthielt weder die Pflicht zur Plafonierung der Bauzonenfläche, indem man Neueinzonungen durch Auszonungen kompensieren muss, noch die Pflicht zur substanziellen Reduktion der überdimensionierten Bauzonen. Die Missachtung der seit 30 Jahren bestehenden Pflicht zur Abschöpfung von Planungsmehrwerten wollte der Bundesrat weiter hinnehmen. Dabei hat selbst Avenir Suisse in ihrem Kantonsmonitoring zur Raumplanung der Kantone die Mehrwertabschöpfung als Schlüsselement der Raumplanungspraxis hervorgehoben.

Die bundesrätliche Vorlage ist zuerst dem Ständerat zur Beratung zugewiesen worden. Die vorberatende Kommission UREK-S hat sich die Sache nicht leicht gemacht. Sie hat die Vorlage in mehreren Punkten verbessert: Die Gemeinden werden zur Verkleinerung überdimensionierter Bauzonen verpflichtet. Um die Mittel dafür zu generieren, hat die UREK-S den Artikel zur Mehrwertabschöpfung präzisiert. Künftig müssen die Kantone mindestens 25% des Mehrwerts bei Neueinzonungen abschöpfen. Die Erträge müssen zweckgebunden verwendet werden, primär für die Entschädigung von Auszonungen. Erlässt ein Kanton weiterhin keine Ausführungsbestimmung, ist das Bundesrecht direkt anwendbar. Schliesslich sind Bauzonen neu in Etappen zu erschliessen, damit kompakte, landschaftsschonende Siedlungen entstehen.

Der Antrag der UREK-S ist deutlich besser als jener des Bundesrats. Mit ihm wird eine Beschränkung der ausufernden Siedlungsfläche praktikabel, die bisher wenig mehr als eine Absichtserklärung war. Die Reduktion überdimensionierter Bauzonen und eine verbindliche

Mehrwertabschöpfung gehören zusammen wie Huhn und Ei. Das eine ohne das andere ist ein Lippenbekenntnis. Die UREK-S hat das erkannt. Hoffen wir, dass ihr der Ständerat folgt.

Trotz des Lobs wollen wir nicht verhehlen, dass auch der heutige Vorschlag noch Schwachpunkte und Lücken enthält. Auch diese müssen geschlossen werden, um die Schweizer Raumplanung definitiv auf den Pfad der Nachhaltigkeit zu bringen.

**Kontakt:**

Otto Sieber

Pro Natura Zentralsekretär

Tel. 061 317 91 44, 079 706 76 18

[otto.sieber@pronatura.ch](mailto:otto.sieber@pronatura.ch)